

Krakauer Zeitung.

Nr. 204.

Freitag, den 5. September

1862.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inserationsgebühren im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für 1 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Er. I. Apotheke Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. August d. J. dem Offizialen der referierenden Rechnungsabtheilung bei der k. k. Berg-, Forst- und Güter-Direction in Schenau Johann Kraus den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes tarfrei, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Lehrer an dem Gymnasium in Karnow Thomas Schrey zum Lehrer und provisorischen Director an der k. k. Unter-Realschule in Labach ernannt.

Das Justizministerium hat dem Rathessekretär des Leobner Kreisgerichtes Hugo Eblen v. Kigentler die angeseuchte Uebertragung zum Landesgerichte in Graz in gleicher Eigenschaft bewilligt.

Wichtigster Theil.

Krakau, 5. September.

Von der Antwort des Grafen Bernstorff auf die letzte dänische Depesche vom 12. März — die Antwort ist vom 22/24 August datirt — gibt die „Allg. Ztg.“ folgende Analyse:

„Die preussische Depesche konstatirt zunächst, dass die dänische Regierung die Beantwortung der bestimmten an sie gerichteten Frage: „ob sie den bindenden Charakter der Vereinbarungen von 1852 überhaupt und namentlich in Bezug auf Schleswig anerkennen und dieselben als Basis der ferneren Verhandlungen annehmen“, durch vage und widerspruchsvolle Äußerungen umgangen, und dass somit ihre Depesche vom 12. März die Verhandlungen um keinen Schritt vorwärts gebracht habe. Die preussische Regierung halte es demnach nicht für nöthig, die oft wiederlegten Behauptungen des letzteren Christenstückes nochmals zu wiederlegen; sie wolle vielmehr die Verhandlungen dadurch fördern, dass sie ihrerseits den Inhalt der Vereinbarungen von 1852 und die daraus herzuleitenden Folgerungen genauer präzisire. Im Jahre 1852 sei den verschiedenen Theilen der Monarchie für ihre besonderen Angelegenheiten eine selbstständige und gleichberechtigte Stellung, für die gemeinsamen Angelegenheiten eine organische und gleichartige Verbindung in der Weise zugesichert worden, dass kein Theil von anderen untergeordnet oder inkorporirt sein dürfe. Hieraus folge, dass Schleswig in keine nähere Verbindung zum Königreich gebracht werden dürfe als zu Holstein; dass die besonderen Angelegenheiten Schleswigs nicht unter den Einfluss der Regierung oder der Vertretung des Königreichs gestellt werden dürfen; dass Holstein sowohl wie Schleswig in Bezug auf die Feststellung aller gemeinsamen Angelegenheiten, insbesondere des Budgets, dieselbe Berechtigung erhalten müssten wie jeder andere Landestheil.“

Mit der den Herzogthümern zugesicherten Selbstständigkeit und Gleichberechtigung sei ferner die Einführung des Prinzips numerischer Majorität in die Gesammtrepräsentation absolut unverträglich. Auch das Ministerium dürfe den Herzogthümern gegenüber nicht eine geringere Verantwortlichkeit haben als dem Königreich gegenüber; schon die österreichische Depesche vom 26. Dezember 1851 habe auf die Benachtheiligung hingewiesen, welche die Herzogthümer durch eine Doppelstellung der dänischen Minister erleiden würden, und es sei mit dem Geiste der Verabredungen nicht verträglich, wenn einer von den Theilen der Monarchie in der Centralleitung entweder gar nicht oder doch nicht durch eine ihm angehörige Persönlichkeit vertreten. Ein weiterer Erforderniss sei, dass die organischen Einrichtungen der Monarchie: unter Mitwirkung verfassungsmässiger Vertretungen aller einzelnen Theile der Monarchie zu Stande gebracht würden. Endlich hätte man bei den Vereinbarungen von 1852 die den Herzogthümern Schleswig und Holstein gemeinsamen Verhältnisse nicht politischer Natur ausdrücklich gewahrt und insonderheit der Stellung der Universität Kiel und der deutschen Nationalität in Schleswig kräftigen Schutz zugesagt.

Die Depesche führt nun in kurzen Zügen aus, dass die faktischen Zustände mit allen hier hervorgehobenen Erfordernissen in schneidenden Widerspruch ständen, und formulirt als das geringste Maß der berechtigten Ansprüche folgende Forderungen: Aufhebung der auf ungesetzliche Weise eingeführten gemeinschaftlichen Verfassung vom 2. October 1855, auch für Schleswig, und Vorlage eines gemeinschaftlichen Verfassungsentwurfes, in welchem das Prinzip numerischer Majorität aufgegeben ist, an die Spezialvertretungen der einzelnen Theile der Monarchie; bis zur Einführung einer auf gesetzlichem Wege zu Stande gekommenen gemeinschaftlichen Verfassung eine gleichmässige Berechtigung der Spezialvertretungen in Bezug auf gemeinsame

Angelegenheiten und eine gleichartige Stellung der Centralleitung gegenüber den einzelnen Spezialvertretungen; endlich zum Schutz der deutschen Nationalität Wiederherstellung des status quo ante 1848 hinsichtlich der Sprachverhältnisse. Auf diese Forderungen erwartete man eine einfache und bestimmte Antwort. Zweck der Vereinbarung von 1852 sei gewesen, für den althergebrachten Zustand, wie ihn der offene Brief Christianus VIII. vom 7. September 1846 dargestellt habe, jetzt, wo er nach Einführung konstitutioneller Form anzugetragen worden sei, ein geeignetes Äquivalent zu gewinnen. Die dänische Regierung möge nicht glauben, dass Deutschland gesonnen sei, auf jenen althergebrachten Zustand und zugleich auch auf das dafür ausbedungene Äquivalent zu verzichten; sie möge auch ferner erwägen, dass die beiden deutschen Großmächte nur in der ihnen völkerrechtlich erteilten Zusicherung dieses Äquivalents eine Rechtfertigung für ihre Theilnahme an dem Londoner Protokoll erblicken könnten. Um so unerlässlicher sei es für sie auf unverfürgte Ausführung der ihnen zugesicherten Bürgschaften zu dringen. In Bezug auf das Provisorium für Holstein und Lauenburg bezeichne die Depesche die Bundesbeschlüsse vom 8. März 1860 und vom 7. Februar 1861 nach wie vor als maßgebend und verlangt von der dänischen Regierung die Ausführung derselben. Ebenso hält sie die Verwahrung vom 14. Februar aufrecht, welcher die Bundesversammlung bekanntlich beigetreten ist.

Ueber das Memorandum, welches die österreichische Regierung an den dänischen Hof hat gelangen lassen, geht der Wiener Zeitung eine Nachricht zu, nach welcher Desterreich folgende Forderungen stellt: 1) Dass der dänische Reichstag und die Stände der Herzogthümer gleichzeitig und mit gleicher Berechtigung über einen neuen Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie gehört werden, und dass 2) in diesem Entwurfe zur Sicherstellung der Herzogthümer gegen die Gefahr einer permanenten Benachtheiligung ihrer Interessen durch eine Majorität dänischer Stimmen ein passendes Co. rectio dargeboten werde; endlich 3) dass im Herzogthum Schleswig das Bestreben, durch Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln das deutsche Element zurückzudrängen, aufgegeben und der Zustand von 1847 wieder hergestellt werde.

Im Eingang gibt diese Note eine sehr gedrängte Darstellung des historischen Ganges der Verfassungsangelegenheiten in Dänemark. Das Ministerium versichert habe gut im Sinne gehabt, die Vereinbarung von 1851/52 auszuführen; es musste weichen, um die Verfassung vom 2. October 1855 möglich zu machen, welche zur Unterordnung der deutschen Landestheile unter die dänischen führt. Nicht einmal die von Dänemark selbst erklärte Zusicherung, die Verfassung nur mit Berathung und durch Verhandlung mit den Provinzialständen der Herzogthümer festzustellen, sei in Erfüllung gegangen; man habe vielmehr nur das mit dem dänischen Reichstag zuvor Berathene den Herzogthümern oktroyirt. Die gleichgeordnete Stellung sei damit aufgehoben gewesen, und zugleich ein administrativer Feldzug in Schleswig, auf Kosten der deutschen Nationalität, eröffnet worden. Von einer förmlichen Incorporation Schleswigs in Dänemark wäre man nicht weit entfernt gewesen. Die dänischen Staatsmänner schrieben dieses Verhältniß zwar dem constitutionellen System zur Last; allein der Reichstag in Kopenhagen könne nicht das Recht haben, bestehende Staats-Vertrags-Verpflichtungen, wie die von 1851/52 zu alteriren. Daraus sei in Folge der Einsprache des Landes durch das Patent vom 6. November 1855 die Gesammtverfassung 1855 für Holstein und Lauenburg wieder aufgehoben worden; für Schleswig solle aber ein dänisch-schleswigischer Reichsrath fortbestehen. Sowohl die Stände von Holstein als auch diejenigen von Schleswig bestritten diese Combination, und sie könne sogar auch nicht in provisorischer Weise (bis zur definitiven Ordnung der Verfassungsangelegenheiten) ohne die freie Zustimmung aller Beteiligten aufgegeben werden. Wenn aber alle Versuche bisher scheiterten und künftig scheitern werden, diese freie Zustimmung zu erlangen, so bleibe für die königl. dänische Regierung nichts Anderes übrig, als so bald wie möglich die Verfassung von 1855 definitiv für alle Landestheile aufzugeben und das Werk der Constitution aufs Neue zu beginnen, ohne die formellen und die materiellen Mängel des früheren Verfahrens.

Es heißt, daß ganz in Kurzem die Erwiderung der dänischen Regierung auf die neuesten Noten Desterreichs und Preussens würde erwartet werden können. Die Kopenhagener Regierung sei bereits zu dem

Entschlusse gelangt, die von den beiden deutschen Großmächten aufgestellten Forderungen abzulehnen.

Die „Stenztg.“ dementirt die Wiener Nachrichten, daß Preußen seinen Widerspruch gegen die Zoll-Conferenzen aufgeben wolle.

Die Kyffhäuser-Versammlung des s. g. deutschen Nationalvereins am 1. d. ist angeblich von 8000 (?) Menschen besucht gewesen. Die Versammlung erkennt als den unter allen Umständen festzuhaltenden Endzweck des deutschen Nationalvereins an: die Herbeiführung einer deutschen Centralgewalt mit deutscher Volksvertretung. Im Anschluß an diese Resolution wurde noch folgender, nicht vom Comité vorher aufgestellter Antrag angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß die von einigen deutschen Regierungen am Bundestage beantragten sogenannten Bundesreformen, nämlich die Einberufung einer Deputirtenversammlung der einzelnen Ständekammern und die Einsetzung eines Bundesgerichts, dem Verlangen des deutschen Volkes geradezu widersprechen und die nationale Bewegung von ihrem eigentlichen Ziele abzulenken bestimmt sind.“ — 2. Die Versammlung erkennt an, daß der deutsche Nationalverein zur Erreichung seines Endzweckes vor Allem die deutschen Grundrechte zum allgemeinen Bewußtsein bringen muß.

Die französische Regierung hat der italienischen wegen ihres Sieges am Aspromonte in einer telegraphischen Depesche Glück wünschen lassen.

Wie der Wiener Correspondent der „K. Z.“ schreibt (der Mann ist sonst nicht schlecht unterrichtet), soll sich Garibaldi erst dann entschlossen haben, offen gegen die Regierung des Königs Victor Emanuel aufzutreten, als er unumstößliche Beweise dafür erlangte, daß sich der Kaiser Napoleon die Räumung Roms abkaufen lassen wollte und Ratazzi den geforderten Preis, Abtretung der Insel Sardinien und Liguriens, so wie die Occupation Civitavecchia's durch französische Truppen während zehn Jahre, zu zahlen sich geneigt zeigte; das französische Reichsrecht fortwährend gestellte Verlangen, daß „die italienische Regierung ihre Stärke und Macht gegen die Actions-Partei beweise“, habe nicht so sehr die Anwendung materieller Gewalt gegen allensässige Aufstandsversuche im Auge, sondern beschränkte sich einfach darauf, von der italienischen Regierung so viel moralische Stärke entwickelt zu sehen, um die verlangten Opfer auch gegen den Willen der Italiener zu bringen. Weil nun Garibaldi das für Schwäche hält, was die französische Regierung euphemistisch „moralische Stärke“ nennt, versuche er es, dieser Begriffs-Verschiedenheit mit Gewalt ein Ende zu machen; mit welchem Erfolge, ist seit gestern in der ganzen Welt bekannt. Aus diesem Landesräucher, worüber in London authentische Beweise beigebracht sein sollen, dürfte, wie der Correspondent meint, sich auch die Theilnahme erklären, die in hohen englischen Kreisen dem Garibaldi'schen Unternehmen zu Theil geworden ist. Binnen Kurzem soll ein Manifest erscheinen, in welchem alle diese französischen Umtriebe der Welt kundgemacht werden.

Der „A. Z.“ ward vor kurzer Zeit aus Rom die Mittheilung gemacht, daß der diplomatische Agent von England, Ddo Russell, plötzlich nach London berufen wurde. Nach zuverlässigen Angaben fand die Abreise in Folge nicht unwichtiger Vorgänge statt. Schon seit geraumer Zeit machte der englische Agent in Rom in seinen Depeschen an den Minister des Aeußern in London genauere Mittheilung über den Anwuchs und die Zunahme der muratistischen Partei in den neapolitanischen Provinzen, und drückte zugleich indirekt die Kunstgriffe aus, welche vom französischen Ministerium angelegt wurden, um die genannte Partei zu ermutigen, und mehr und mehr auszubilden. Ddo Russell hatte aber die Weisung, seine Depeschen direkt dem englischen Gesandten in Paris, dem Lord Cowley, zukommen zu lassen, damit zugleich dieser von den Vorgängen benachrichtigt werde und die Depeschen dann weiter befördere. Dieses letzte scheint aber die Schlaubeit der französischen Polizei übernommen zu haben. Der französische Politik alzu sehr traugend, veränderte Cowley überdies mehrere Male die von Ddo Russell über die muratistischen Vorgänge gemachten Mittheilungen, verminderte deren Bedeutung, bevor er sie an den Minister des Aeußern in London absandte. Der englische Agent in Rom wurde darüber aufgebracht, und wußte ein Dokument sich anzueignen, wodurch er seine früheren Berichte vollkommen rechtfertigen konnte. Durch einen klugen Kunstgriff bekam er die geheimen Aufträge in seine Hände, welche der französische Gesandte, Herr v. Lavalette, vom Napoleonischen Ministerium erhalten hatte. Unter Anderem fand sich in diesen geheimen Anträgen die Andeutung auf

eine wahrscheinliche und bald erfolgende Besetzung der neapolitanischen Provinzen von Seite Frankreichs, wobei zugleich dem französischen Gesandten in Rom die Weisung erteilt wurde, wie die Besetzung statzufinden habe. Frohlockend über sein gelungenes Werk, machte Ddo Russell sogleich seine Mittheilung darüber dem Minister des Aeußern. Daraufhin wurde er durch den Telegraphen scheinigst nach London berufen.

Wie man der „Agr. Z.“ aus Belgrad, 29. August, schreibt, findet die Forderung der Pforte bezüglich der Wiederherstellung des Likas bei der noch immer mächtigen Senatspartei Anhang. Derselbe Correspondent will wissen, daß nicht Garaschanin zum Krieg dränge, daß dieser vielmehr in neuerer Zeit ein kluges Nachgeben für die beste Politik halte. Die Stimmung im Volke hat sich seit Kurzem sehr gemäßig.

Das Gerücht, die Türken hätten eine zur Valachei gehörige Insel besetzt, wird zwar von der offiziellen „Bul. Z.“ vom 28. v. M. als lächerliche Vermuthung und Unwahrheit bezeichnet. Gleichwohl scheint die Regierung den türkischen Truppen, wenn auch nicht die Besetzung, so doch den Durchzug gestattet zu haben.

Wie die „Union“ aus Ragusa erfährt, soll Dmer Pascha Montenegro annehmbare Bedingungen gestellt haben und die Mehrzahl des in Cetinje tagenden Senats sich zum Frieden geneigt zeigen.

Kossuth protestirt in einer langen Erklärung gegen die Annahme, als sei er an der Proclamation Garibaldi's an die Ungarn, vom Juli her, irgendwie theilhaftig. Kossuth ergeht sich hierbei in Angriffen gegen Garibaldi.

Das „Journal des Bruxelles“ veröffentlicht eine vom 6. August datirte Note des Cardinals Antonelli, in welcher Se. Eminenz dem diplomatischen Corps bekannt gibt, daß die Regierung Victor Emanuels trotz der Verwahrungen Sr. Heiligkeit bei der Absicht beharre, die Kirchengüter zu veräußern. In Folge dessen sieht sich Se. Eminenz zu der Erklärung bemüht, daß alle jene, welche diese Güter von der erwähnten Regierung mittelst Kaufs, Erbpacht- oder Pachtverträge erwerben würden, nichtige Verträge schließen und sich den Kirchenstrafen aussetzen würden, wie dies bereits in der im April vorigen Jahres erlassenen Note ausgesprochen worden. Se. Heiligkeit beabsichtige mit der neueren Note der in jener enthaltenen Warnung volle Bekräftigung zu geben und erkläre zu dem Zweck, auf daß es als allgemeine Regel diene und jedem Vorwande die Thüre verschließe, daß die religiösen Körperschaften, die kirchlichen Anstalten und überhaupt alle Institute, die man widerrechtlich berauben will, stets ihr Recht auf die Güter bewahren, die man ihnen widerrechtlich genommen hat oder zu nehmen fortfährt, und daß die Kirche nie aufhören werde, die Rückgabe derselben von ihren unrechtmässigen Besitzern zu fordern.

Der „Pungolo“ behauptet: die Turiner Regierung habe sich Documente zu verschaffen gewußt, welche beweisen, daß die englische Diplomatie den Planen Garibaldi's nicht fremd war. Man versichert, Frankreich habe deshalb bereits Reclamationen bei dem Londoner Cabinet gemacht, und die piemontesische Regierung werde ungeachtet der Versicherung Hudsons: daß er ganz unschuldig an der Sache sei, diesem Beispiele folgen.

†† Krakau, 5. September.

Er. Majestät der Kaiser haben, wie die „Gazeta Lwowska“ erfährt, zur Unterstützung der Abbrändler in Rawa allergnädigst eine Summe von 2000 fl. 5. B. zu bewilligen geruht.

Ein letztes Wort über den stabilen Kataster in Galizien.

Zur Hebung des Nationalwohlstandes in einem Ackerbaustaat wie Desterreich trägt vorzüglich eine gleichmässige und dem Kulturzustande des Landes entsprechende Grundbesteuerung bei. Diese Verhältnißzahl für die einzelnen Provinzen zu finden, war und bleibt bis zur Stunde im Staate Desterreich eine mit der Quadratur des Kreises zu vergleichende unbekannte Größe und dürfte auch bei den fictiven Grundlagen des stabilen Katasters, so wie bei der großen Verschiedenartigkeit der Kulturstufen, commerciellen, industriellen, klimatischen Zustände der einzelnen Kronländer untereinander, kaum je vollkommen gelöst oder beseitigt werden. Um so wichtiger erscheint uns aber, diese höchst wichtige Tagesfrage von allen Seiten zu beleuchten und zu ventiliren, weswegen wir uns in zwei Punkten eine kurze Kritik über den Aufsatz im „Dziennik Polski“

3. 2935 pol. Rundmachung. (4099. 2-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge auf die Dauer vom 1. November 1862 bis letzten October 1863 wird in der k. k. Bezirksamtskanzlei eine Licitation am 18. September 1862 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Das vor Beginn der Licitation zu erlegende Vadium beträgt 75 fl. ö. W. und es wird bemerkt, daß während der Licitation auch gehörig ausgefertigte und mit dem Vadium versehene schriftliche Offerte angenommen werden, nach Abschluß der mündlichen Licitation werden aber keine Offerte mehr angenommen.

Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation eingeladen und es wird schließend beigefügt, daß die Licitationsbedingungen in der hierämlichen Registratur eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Alt-Sandez, am 28. August 1862.

N. 3563. Concursrundmachung. (4104. 3)

Zu besetzen die Amtsbieners-Stelle, bei der k. k. Berg- und Salinen-Directions-Kasse in Wieliczka mit dem Gehalte jährlicher (315 fl.) dreihundert fünfzehn Gulden österr. W. und dem systemmäßigen Salz-Deputatbezüge. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniss der deutschen und polnischen Sprache in Schrift und Wort, Kenntniss im Rechnungswesen und eine correcte Handschrift, und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder sonst Angestellten des hiesigen Directions-Bezirks vermandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 27. August 1862.

N. 2401. c. E d y k t. (4097. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 12 lipca 1847 r. umarł Jan Rafacz w Międzyrzeczernem z pozostawieniem rozporządzenia ostatniej woli, w którym ustanowił dziedziczką małoletnią córkę Maryannę, która także dnia 23 października 1847 umarła, a gdy do tego spadku nieobecne córki Regina i Anna Rafacz konkurują, których terazniejszy pobyt sądowni wiadomy nie jest, zwywa się takowych, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niniejszego wyrażonego licząc, zgłosili się w tutejszym sądzie i oświadczenie do spadku wniosli w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z sukcesorami którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Wirmańskim dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu. Nowytarg, dnia 27 czerwca 1862.

Licitations-Ankündigung. (4060. 3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das obige Truppen-Spital auf die Zeit vom ersten December 1862 bis letzten November 1863 wird am 16. September 1862 und den darauf folgenden Tagen um 8 Uhr Früh eine öffentliche Licitation beim obigen Spital abgehalten werden, alwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen. k. k. Militär-Truppen-Spital zu Rzeszów.

N. 12082. Obwieszczenie. (4090. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż JO. Władysław książę Sanguszko przeciwko masie spadkowej leżączej s. p. Eustachego księcia Sanguszki o przyznanie własności realności w Tarnowie pod l. 5 i 7 leżących pod nazwą „hotel Krakowski“ znanych i intabulowanie powoda w stanie czynnymtych realności za ich właściciela na dniu 3 sierpnia 1862 do l. 12082 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na dzień 20go listopada 1862 o godzinie 10ej przedpołudniem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych mniemanych niewiadomych spadkobierców s. p. Eustachego księcia Sanguszki niewiadomy jest, przeto przeczynił tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata pana Dra Serdy z substytucją adwokata p. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobicie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliłi lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu sądowni oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczey z ich opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 sierpnia 1862.

Na der Buchdruckerei des „CZAS.“

N. 4350. Rundmachung. (4079. 2-3)

Es ist der k. k. Aerarial-Papierfabrik Schöglmühle bei Stoggnitz gelungen, aus der Maispflanze insbesondere aus den Kolbenblättern (Lischen) vorzügliches Papier herzustellen; auch ist daselbst ein Verfahren ermittelt worden, die Fasern der Maispflanze zum Spinnen und Weben zu verwenden, so wie aus dem in der Maispflanze enthaltenen Nahrungstoff, unter Beimengung gewöhnlichen Mehles, wohlgeschmeckendes Brodt zu bereiten.

Um das Publikum in den Stand zu setzen, sich durch eigenen Augenschein von der bisher erlangten Resultaten, sowie von der Fabrication selbst Kenntniss zu verschaffen, werden Ausstellungen von Maispflanzen-Produkten zunächst in Wien in den Localitäten der k. k. Hof- und Staats-Druckerei und später auch in anderen größeren Städten der Monarchie veranstaltet werden.

Die Ausschreibung der in der Maispflanze enthaltenen Nahrungstoffe erfolgt vorläufig in der k. k. Papierfabrik Schöglmühle und im k. k. Staats-Druckereigebäude in Wien.

Privatpersonen, welche die bezeichneten Erfindungen unter dem Schutze der dem Hofrath Ritter v. Auer verliehenen Allerhöchsten Privilegien in ihrem eigenen Interesse benützen wollen, finden bei demselben bereitwilligst Auskunft.

Was in Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 14. August 1862 Z. 8436 hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 26. August 1862.

L. 15556. E d y k t. (4085. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem panią Ksawerę Kastawiecką, że przeciw niej pan A. H. Heidenfeld w dniu 11 sierpnia 1862 do l. 15556, o zapłacenie sumy wekslowej 200 zła. wniósł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 19go sierpnia 1862 do l. 15556 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanej nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej jak również na koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Szlachetowskiego, kuratorem nieobecney ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanej, aby w zwyzy oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyla, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 19 sierpnia 1862.

3. 4701. c. Edict. (4092. 1-3)

Vom Nieszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, über Ansuchen der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens der Stiftung der in Rzeszów unter dem Titel der Allerheiligsten Dreifaltigkeit bestehende Kapelle zur Hereinbringung der für dieselbe intabulirten Summe von 1200 fl. ö. W. oder 1260 fl. ö. W. s. n. G. Die executive öffentliche Versteigerung des dem Major Reich gehörigen sechs Zehntel Theiles der Realität Nr. 291 in Rzeszów mit dem Ausrufspreise von 339 fl. 71 1/4 kr. ö. W. bewilligt worden sei.

Diese öffentliche Veräußerung wird hiergerichts am 30. September und 13. October l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtsgebäude unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

- 1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswert dieses 1/6 Theiles mit 339 fl. 71 1/4 kr. ö. W. angenommen, unter diesen Preis wird die Realität nicht hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat 10% dieses Schätzungswertes im Betrage pr. 34 fl. ö. W. als Anzahl im Baren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.
3. Falls weder bei der ersten noch bei der zweiten Licitations-Tagefahrt ein Anbot um oder über den Schätzungswert gemacht werden sollte, so wird zur Feststellung erleichternder Licitationsbedingungen eine Tagfahrt auf den 15. October 1862 um 10 Uhr Vormittags angeordnet und es werden biezue sämmtliche Hypothekar-Gläubiger mit dem Befähigung vorgeladen daß die Ausbleibenden Stimmeneinheit der Erscheinenden als beitretennd werden angesehen werden.

Für jene Gläubiger welche erst nach den 5. December 1861 an die Hypothek dieses Realitäts-Theils Nr. 291 bei dem Grundbuche gelangt sein sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte wird ein Curator in der Person des J. Dr. Lewicki mit Substitution des J. Dr. Reiner aufgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-Auszug und der Schätzungsact liegen in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht bereit. Rzeszów, am 16. August 1862.

Intelligenzblatt.

Bestellungen auf oberschlesische Steinkohlen von BRZECZKOWICE Leopoldine- und Carl Seegen-Grube werden von mir angenommen und aufs prompteste zu mäßigen Preisen bis ins Haus abgestellt. Hermann Fraenkel, am Stephansplatz Nr. 245 im Hause des Bäckermeisters Scheirich. (4073. 3)

Die neue Raffinirmethode, ohne Anwendung irgend einer Säure, zur Herstellung von Fabrik- und Lampenöl

bewirkt, daß das so gewonnene, völlig säurefreie Fabrikat weder picht, noch oxydirt, und als Fabriköl (zum Einschmieren der Maschinen, Einsetzen der Welle etc.) überall in der Industrie das Baumöl auf das Vollständigste ersetzt, auch bereits verdorbenes oder schon gebrauchtes Del zu weiterer Verwendung wieder herstellt. — Als Lampenöl brennt es weit heller und sparsamer, als mit Säure raffiniertes Del, verpuffet weder, wie dieses, die Zimmerluft, noch zerfrisst es die Lampen, außerdem ist bei der Raffinirung nur sehr wenig Abgang und der Betrag für die Zuthat kaum nennenswerth. — Fabrikunternehmer, Oelraffineure, Oelverkäufer, Wollwaren-Fabrikanten etc. erhalten auf frankirte Aufträgen näheren Ausweis nebst chemischen Prüfungsbericht und wird die vollständige Mittheilung der neuen Raffinirmethode gegen ein mäßiges Honorar offerirt vom Bureau für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft in Leipzig. (4116. 1)

Rundmachung. (4075. 2-3)

Die kais. königl. privil. galizische



Carl Ludwig-Bahn

beabsichtigt

die Restauration am Bahnhofe in Lemberg

vom 15. November 1862 an, auf die Dauer eines Jahres in öffentlichen Offertwege hintanzugeben. Bewerber zur Uebernahme dieser Restauration haben ihre dießfälligen Offerte unter gehöriger Nachweisung ihrer Befähigung und Anschluß einer Caution von 25% des offerirten Pachtbetrages im Baren oder in börsenfähigen Werthpapieren

bis längstens 25. September 1862

an die Betriebsleitung in Krakau mit der Aufschrift

„Offert zur Inpachtnahme der Restauration am Bahnhofe in Lemberg“

zu überreichen. Krakau, am 28. August 1862.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Barom.-Höhe auf in Paralle. Linie 0° Barom. red., Temperatur nach Reaumur, Specifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis.

Ein Berg- und Hüttenbauamter, welcher gegenwärtig einem der größten Kohlenwerke Böhmens vorsteht, und auch daselbst die Schürfungen mit den günstigsten Erfolgen geleitet hat, sucht Familienverhältnisse halber, unter bescheidenen Ansprüchen eine gleiche oder auch untergeordnete Stellung in Mähren oder Galizien. Allenfällige schriftliche oder mündliche Anträge übernimmt aus besonderer Gefälligkeit Hr. Adolf Lipp, Krakau, Bahnhof. (4076. 2-3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 3. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Table with columns: In Oest. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., dito. 4 1/2% für 100 fl., mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl., 1854 für 100 fl., 1860 für 100 fl., Como-Rentenscheine zu 4 1/2 L. austr., B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

Table with columns: von Niede. Oest. zu 5% für 100 fl., von Mähren zu 5% für 100 fl., von Schlessen zu 5% für 100 fl., von Steiermark zu 5% für 100 fl., von Tirol zu 5% für 100 fl., von Krain, Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl., von Ungarn zu 5% für 100 fl., von Temeser Banat 5% für 100 fl., von Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl., von Galizien zu 5% für 100 fl., von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.

Actien (pr. St.)

Table with columns: der Nationalbank, der Kreditbank für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr., der österr. Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr., der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. österr., der österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. österr., der österr. Kaiserliche Reichsbank zu 500 fl. österr., der Wiener Dampf- u. Maschinenbau-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.

Wandbriefe

Table with columns: der Nationalbank 6jährig zu 5% für 100 fl., auf 6 M. 10jährig zu 5% für 100 fl., auf 6 M. verlosbar zu 5% für 100 fl., der Nationalbank 12 monatlich zu 5% für 100 fl., auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl., Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.

3 Monate.

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%, Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%, Hamburg, für 100 M. W. 3%, London, für 10 Pfd. Sterl. 2 1/2%, Paris, für 100 Franks 3 1/2%, Cours der Geldsorten, Durchschn.-Cours, Legler Cours.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten 6 11 1/2, vollw. Dufaten 6 11 1/2, Krone, 10 Frankstück, Russische Imperiale, Silber.

Table with columns: Abgang und Anknst der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres, Abgang, von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm., nach Breslau, nach Warschau, nach Dnrauw über Oberberg nach Preußen 5 Uhr Vormittags, nach und bis Siegalowa 3 Uhr 30 Min. Nachm., nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm., nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags, von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends, von Ofrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags, von Granica nach Siegalowa 6 Uhr 30 Min. Früh, 11 Uhr 30 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags, von Siegalowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormittags, 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends, von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt., von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends, Anknst: in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends, von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends, von Ofrau über Oberberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends, von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends, von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt., von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends, in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm., in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.